

Das Anschreiben

hallo herr annen,

ich bin freie wissenschaftsjournalistin, (...) und (...) da sie mein „zuständiger“ mdb wären, wende ich mich an sie.

bevor ich sie aber mit meinem anliegen behellige, kurz eine frage vorab: ich weiß nicht, ob sie das thema urheberrechts-novellierung interessiert oder ob es besser wäre, wenn ich mich an einen anderen hamburger spd-mdb wendete, der vielleicht mehr im thema drin ist?

es geht darum, dass die zur zeit diskutierte novellierung des urheberrechts die interessen der (freien) journalistInnen/autorInnen überhaupt nicht berücksichtigt, sondern nur die der gerätehersteller. das ist nicht nur ungerecht. das wird auch langfristig dazu führen, dass unabhängiger journalismus kaum noch möglich sein wird und ein nischendasein fristen wird. doch unabhängiger journalismus - auch der wissenschaftsjournalismus - ist eines der fundamente einer funktionierenden demokratie.

der bogen mag ihnen jetzt vielleicht zu groß vorkommen, aber die kleineren, hier nicht beschriebenen zwischenschritte würde ich lieber klären, wenn sie interesse für das thema signalisierten.

beste grüße

xxx

Die Antwort

Sehr geehrte Frau xxx,

bitte rufen Sie mich einmal an, damit wir einen termin ausmachen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schwarzarius

Die Rückantwort

hallo frau schwarzarius,

vielen dank für ihre mail und das angebot, einen termin mit herrn annen auszumachen. leider bin ich zur zeit viel unterwegs - sowohl urlaubsmäßig als auch geschäftlich - und schaffe es daher nicht, vor dem 29.6. einen termin wahrzunehmen. denn am 29.juni findet schon eine erste lesung bezüglich des „zweiten gesetzes zur regelung des urheberrechts in der informationsgesellschaft“ (bundestagsdrucksache 16/1828, „2. korb“) statt. vielleicht könnten sie meine mail herrn annen einfach weiterleiten? alles, was ich persönlich mit ihm besprochen hätte, steht in dieser mail. vielen dank im voraus.

bei der novellierung des urheberrechts geht es im prinzip darum, wer wieviel an meinen journalistischen texten mitverdienen darf. nun werden sie, herr annen, der meinung sein, ich, also die urheberin, sollte zunächst an meinen texten verdienen. der meinung bin ich auch. schließlich bekommt der bäcker geld dafür, dass er brötchen backt. und journalisten sollten ihr geld dafür bekommen, dass sie texte schreiben. soweit, so klar. doch es gibt noch andere parteien, die mitverdienen wollen: die verleger, die datenbank-betreiber, online-unternehmen mit content-management-systemen, hersteller von digitalen medien (festplatten, cds, dvds, etc.), hersteller von kopiergeräten. nun möchte ich diesen menschen nicht den verdienst streitig machen, gerne sollen sie an der verbreitung meiner texte mitverdienen dürfen, schließlich stellen sie die plattform für die verteilung der texte bereit.

doch seit einigen jahren zeigt sich, dass diese plattform-bereitsteller unlauter und zuviel geld mit meinen texten verdienen oder verdienen wollen. so speisen verlage und content-managment-unternehmen texte von mir ins internet oder in datenbanken ein, ohne mir auch nur einen pfennig dafür zu bezahlen. das ist illegal, aber es passiert trotzdem. die rechtsbrecher rechnen damit, dass den urhebern der text-klau nicht auffällt. mir sind etliche solche unlizensierten und unhonorierten veröffentlichungen meiner texte bekannt (vor allem im internet, aber es ist auch schon vorgekommen, dass ein buch von mir ohne mein wissen in frankreich und

in französischer übersetzung erschien) und ich bin deswegen mehrmals vor gericht gezogen. das hamburgische landgericht verdonnert die delinquenten zwar zu einer zahlung, aber dieses entgelt (zwischen 200 und 400 euro) ersetzt mir nicht den ärger und die zeit, die ich mit den gerichtsverfahren verbracht habe. wie sie sehen, herr annen, herrscht in deutschland - was das urheberrecht angeht - zur zeit ein rauhes klima, marke „wildwest“: da nehmen sich große player (im western: die rinderbarone) einfach, was sie haben wollen, ohne dafür zu zahlen. und die selbständigen journalistInnen (im western: der kleine farmer) gucken in die röhre, obwohl sie hart geschuftet haben.

soweit ich informiert bin, geht es im „zweiten korb“ (<http://www.urheber.info/korb2.html>) auch um die geräte-abgabe. diese abgabe regelt, wieviel zum beispiel hersteller von kopiergeräten oder hersteller von computern an die vg wort zahlen müssen. die vg-wort ist - analog zur gema bei musikern - eine institution, die die vielen vervielfältigungsmöglichkeiten von texten registriert und von den herstellern der vervielfältigungsmöglichkeiten geld bezieht. dieses geld verteilt die vg wort über einen komplizierten schlüssel wieder an die urheber. wenn also sie, herr annen, einen text von mir aus der NZZ oder der financial times deutschland im copy-shop kopieren, dann müssen sie mir kein geld bezahlen, das hat die vg-wort schon geregelt über die geräte-abgabe.

der zweite korb sieht vor, die geräte-abgabe für die hersteller zu kürzen bzw. zu limitieren. das heißt, ich bekomme weniger geld. (im western: der dicke rinderbaron zahlt weniger, der kleine farmer muss mehr schufteten, um sich brötchen kaufen zu können.) das ist nicht gerecht.

zudem sieht die novellierung auch vor, dass den urhebern über 40 jahre rückwirkend einige rechte entzogen werden sollen. das bezieht sich auf die so genannten unbekanntem nutzungsarten. denn verlage sichern sich häufig in verträgen teil-rechte, die sich auf medien beziehen, die noch gar nicht existieren - die unbekanntem nutzungsarten (<http://www.urheber.info/glossar.html#U>). auch hier will der 2. korb die kleinen selbständigen journalisten benachteiligen - zugunsten der großen verlage (die, wie gruner + jahr oder auch der holtzbrinck-verlag, zu dem auch die ZEIT gehört, zur zeit wieder steigende gewinne bejubeln können, an denen sie die journalisten jedoch nicht teilhaben lassen). das ist nicht gerecht und sollte auch nicht von sozialdemokratischen politikerInnen unterstützt oder gar propagiert werden.

nun mögen sie denken: pfff, soll sich nicht so aufregen, das bisschen geld ist doch auch egal. doch ich kann ihnen versichern, dass es selbständigen journalistInnen beleibe nicht so gut geht, dass sie auf „ein bisschen geld“ schmerzfrei verzichten können. einerseits verlangen verlage von uns anständigen journalismus, andererseits zahlen sie nicht gut. „ein bisschen“ wird da schnell relativ, manchmal sogar viel. im übrigen ist nicht einzusehen, dass verlage, deren gewinnkurven nach oben zeigen, durch die deutsche bundesregierung unterstützt werden sollen, während die existenzgrundlage kleiner selbständiger langsam, aber sicher schrumpft. schließlich sind es die freien, selbständigen journalistInnen, die etwa 70 prozent des textes erarbeiten, der in zeitung und magazin abgedruckt wird. d.h. wenn man postuliert, eine „freie presse“ gehöre zur demokratie, dann muss man wissen, dass 70 prozent des inhalts der demokratischen presse nur da sind, weil es freie journalistInnen gibt, die gegen wenig honorar schufteten und gute texte abliefern.

und ich kann ihnen noch etwas aus eigener erfahrung sagen: je weniger honorar die verlage zahlen, desto eher sieht sich ein/e freie journalistIn nach public-relations-aufträgen um, damit er/sie die notwendigen brötchen noch kaufen kann. pr-aufträge sind jedoch nicht unabhängig, sondern abhängig - sie sind im weiteren sinne werbung für unternehmen. und damit nützen sie nicht mehr der demokratischen bildung der leser. mein fazit daraus ist: der zweite korb schadet den einnahmen der freien journalistInnen. sollte er in seiner nun vorliegenden form verabschiedet werden, müssen wir freien unter einkommenseinbußen leiden. die letztlich dazu führen werden, dass der anteil an unabhängigem journalismus sinkt.

lieber herr annen, ich danke ihnen für ihre geduld. ich würde mich freuen, wenn sie an meine mail dächten, wenn sie am 29.6. im bundestag sitzen.

mit bestem gruß

xxx